

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 1 von 21
		Stand: 12.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung.....	3
1. Ausgangssituation.....	3
2. Geltungsbereich und Laufzeit	4
3. Rahmenleistungen und Losaufteilung	4
4. Leistungsorte	5
5. Aufbau der Ausschreibung	5
5.1. Säule 1: Materialien und Komponenten.....	6
5.2. Säule 2: Berufsgruppen und Tätigkeiten	6
5.3. Säule 3: Internetanschlüsse	8
5.4. Säule 4: IT-Service	8
5.5. Säule 5: Qualität (Konzept).....	8
6. Leistungsbeschreibung.....	8
6.1. Typische Leistungen im Rahmen von Einzelabrufen	8
6.2. Betriebsphase	10
7. Technische Mindestanforderungen	10
7.1. Anforderungen an Firmware und Software	10
7.2. Passive Infrastruktur (Kabel, Dosen, Patchpanel)	11
7.3. Aktive Komponenten (Switches, Access Points, Controller)	13
7.4. Betriebs- und Installationsanforderungen.....	15
7.5. Rechtliche Konformität (CE, Frequenznutzung).....	16
8. Datenschutz & IT-Sicherheit	18
8.1. Grundanforderungen	18
8.2. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM).....	18
8.3. Auftragsverarbeitung	18
8.4. Nachweispflichten und Audit	18
8.5. Datenminimierung, Speicherbegrenzung und Löschung	19
8.6. Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen	19
8.7. Unterauftragnehmer.....	19
8.8. Verschlüsselung und Passwortrichtlinien	19

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 2 von 21
		Stand: 12.02.2026

8.9.	Datenspeicherung, -transfer und Standort	19
8.10.	Sicherheitsvorfallmanagement	20
8.11.	Dokumentationspflichten	20
9.	IT-Service.....	20
9.1.	Umfang der Leistungen	20
9.2.	Leistungsausschlüsse	20
9.3.	Service Level Agreements (SLAs).....	21

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 3 von 21
		Stand: 12.02.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich stets auf alle Geschlechter.

Leistungsbeschreibung

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen sind vom Bieter zu erfüllen. Zusätzliche Angaben oder Ausführungen im Konzept/Angebot sind hierzu nicht erforderlich.

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vom 08.04.2020 und der Kenntnisnahme durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wurde festgelegt, alle Geflüchteten Unterkünfte mit WLAN auszustatten. Grundlage dafür war der Bedarf an WLAN aufgrund schulpflichtiger Kinder, die während der Pandemie auf Homeschooling umgestiegen sind. Die Entscheidung wurde am 19.10.2020 verlängert und am 14.11.2022 verstetigt.

Das LAF (im Folgenden Auftraggeber genannt) ist für die Registrierung, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten in Berlin verantwortlich. Jede Unterkunft des LAF wird von einem Betreiber verwaltet. In der Regel errichten die Betreiber – für den Zeitraum, in dem sie eine Unterkunft betreiben – ein Netzwerk für ihre eigenen Mitarbeiter. Dabei kommen Netzwerkdrucker, Arbeitsplatzdrucker und netzwerkbasierte Multifunktionsgeräte unterschiedlicher Hersteller zum Einsatz.

Nach Beginn der Pandemie wurden die Betreiber damit beauftragt, ein WLAN für die Bewohner einzurichten, da der Unterricht der Kinder im Rahmen des Homeschoolings stattfand. Vor dieser Beauftragung war ein flächendeckendes WLAN nicht notwendig, da lediglich die Gemeinschaftsräume der Unterkünfte mit WLAN ausgestattet waren.

Im Anschluss an die Beauftragung entstanden zahlreiche individuelle Lösungen. Dies lag unter anderem daran, dass die eingesetzten Geräte nicht immer vom selben Hersteller stammten, die baulichen Gegebenheiten in den Unterkünften stark variierten und kein einheitlicher Standard zur Anwendung kam. Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich die Gegebenheiten von Unterkunft zu Unterkunft – dies gilt insbesondere auch für die Breitbandversorgung.

Der Auftraggeber legt dabei Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit anhand definierter Verantwortlichkeiten und auf der Basis formfreier Absprachen zur Umsetzung anstehender Aufgaben.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 4 von 21
		Stand: 12.02.2026

2. Geltungsbereich und Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren ab Zuschlagserteilung geschlossen und kann durch das LAF um bis zu zwei weiteren Jahren verlängert werden (auf insgesamt vier Jahre). Sie dient als Grundlage für Einzelabrufe durch den Auftraggeber innerhalb dieser Laufzeit. Ein Anspruch auf eine bestimmte Mindestmenge an Leistungen oder Abrufen besteht nicht.

Der geografische Geltungsbereich umfasst alle durch den Auftraggeber betriebenen oder künftig betriebenen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebiets Berlin (einschließlich ggf. temporär genutzter Objekte).

Die Höchstabrufmenge im Rahmen dieses Projekts beträgt 90 Unterkünfte, die mit Netzwerken und WLAN-Lösungen ausgestattet werden sollen. Pro Los jeweils 45 Unterkünfte. Beim Erreichen dieser Obergrenze pro Los endet der Rahmenvertrag automatisch. Daher behält sich der Auftraggeber vor, den Umfang und die Art der Maßnahmen im Verlauf des Projekts entsprechend nach unten anzupassen.

Einzelmaßnahmen (z. B. Ausstattung einer Einrichtung mit Netzwerk- oder WLAN-Lösungen) können jederzeit innerhalb der Rahmenvertragslaufzeit beauftragt werden. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen erfolgt nach Bedarf durch den Auftraggeber.

Die Betriebsführung der installierten Systeme (z. B. WLAN-Lösung, Netzwerkkomponenten) durch den Auftragnehmer beginnt mit der erfolgreichen Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahme und erfolgt fortlaufend solange dies durch den Auftraggeber gewünscht wird. Eine zeitliche Begrenzung der Betriebsführung ist nicht vorgesehen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den Betrieb jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen – insbesondere bei außerplanmäßiger Außerbetriebnahme oder Schließung des jeweiligen Objekts.

3. Rahmenleistungen und Losaufteilung

Die Anzahl und der Ausstattungsbedarf der Unterkünfte stehen zum Ausschreibungszeitpunkt nicht fest. Ein Großteil der Unterkünfte verfügt bereits über flächendeckendes WLAN. In einigen Fällen ist vorgesehen, bestehende Anlagen zu übernehmen, weiterzubetreiben oder gegebenenfalls zu erweitern bzw. zu modernisieren. Eine Abnahmeverpflichtung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die Anzahl der LAF-Unterkünfte variiert im Zeitverlauf: Unterkünfte können unerwartet reaktiviert, neu in Betrieb genommen oder außer Betrieb gesetzt werden.

Aufgrund der variierenden Anzahl an Unterkünften – einschließlich der Möglichkeit, dass Unterkünfte kurzfristig reaktiviert, neu in Betrieb genommen oder außer Betrieb gesetzt werden – ergeben sich für den Auftragnehmer unterschiedliche Leistungserfordernisse.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 5 von 21
		Stand: 12.02.2026

Hierzu zählen Transportfähigkeiten, Neuausstattungen, Einsatz von Hardware aus dem Lager, Systemübernahmen, Abbau von WLAN-Anlagen und Internetanschlüsse. Diese Maßnahmen werden unter dem Punkt 6 Leistungsbeschreibung detaillierter beschrieben.

Aus den genannten Gründen steht der genaue Beschaffungsumfang hinsichtlich der hier gegenständlichen IT-Infrastruktur noch nicht fest.

Die meisten Unterkünfte sind bereits mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Diese Rahmenvereinbarung verfolgt nicht das Ziel alle Unterkünfte im selben Zeitraum mit WLAN auszustatten. Der Ausbau des flächendeckenden WLAN in den Unterkünften wird sukzessive vorangetrieben.

Aus diesem Grund wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Der Auftraggeber sucht pro Los jeweils einen Auftragnehmer. Inhalt dieser Ausschreibung sind zwei Lose, aufgeteilt nach Bezirken. Pro Los wird ein Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer geschlossen. Ein Auftragnehmer kann für beide Lose ein Angebot abgeben, aber den Zuschlag für nur ein Los erhalten. Kommt der Auftragnehmer aufgrund der Wertung für beide Lose in Betracht, entscheidet das Losverfahren.

Los 1:

Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Pankow

Los 2:

Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Die Leistungen sind nur auf Abruf zu erbringen.

4. Leistungsorte

Stand 24.11.2025 sind insgesamt etwa 125 Unterkünfte in Betrieb, mit steigender Tendenz. Von diesen verfügen 71 Unterkünfte bereits über flächendeckendes WLAN. Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es nicht, alle vorhandenen Unterkünfte mit WLAN auszustatten.

5. Aufbau der Ausschreibung

Die Ausschreibung ist modular aufgebaut und besteht aus fünf zentralen Säulen, die eine transparente, vergleichbare und praxisgerechte Bewertung der Angebote ermöglichen.

Die Säulen werden in diesem Abschnitt kurz beschrieben. Die Eintragungen für die Säulen 1 bis 4 erfolgen in Anlage 2 zum Rahmenvertrag (Preisblatt).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 6 von 21
		Stand: 12.02.2026

Alle Säulen 1 bis 5 werden im Dokument Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote näher erläutert.

5.1. Säule 1: Materialien und Komponenten

In dieser Säule werden Einzelpreise für typische, im Rahmen der Leistungserbringung regelmäßig benötigte IT-Komponenten abgefragt. Ziel ist es, ein standardisiertes und verlässliches Preismodell für spätere Einzelabrufe zu etablieren.

5.2. Säule 2: Berufsgruppen und Tätigkeiten

Die Berufsgruppen umfassen die wesentlichen Fachkräfte, die für die Erstausrüstung, Wartung und Betreuung der Netzwerke und WLAN-Lösungen in den Unterkünften erforderlich sind. Die Bieter tragen im Preisblatt die entsprechenden Stundenverrechnungssätze für diese Positionen ein. Sowohl in den Zuschlagskriterien als auch im Preisblatt sind die Berufsgruppen aufgelistet und beschrieben. Bzgl. der Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung siehe Erläuterungen im Dokument Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote sowie in den Erläuterungen des Preisblattes.

Aufgaben, Qualifikation und Berufserfahrung des eingesetzten Personals

Projektleiter

Der Projektleiter koordiniert die Gesamtplanung, Umsetzung und Abwicklung aller Leistungen im Rahmen der Rahmenvereinbarung. Er ist der zentrale Ansprechpartner für den Auftraggeber, steuert die Ressourcen, überwacht Meilensteine, Termine und Budgets sowie die Einhaltung technischer und rechtlicher Anforderungen. Eine abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur oder IT-Fachkraft mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung in Netzwerkinfrastrukturprojekten ist erforderlich.

Stellvertretender Projektleiter

Der stellvertretende Projektleiter unterstützt den Projektleiter bei der Koordination und Überwachung der Projekte und übernimmt dessen Aufgaben bei Abwesenheit. Er betreut die operative Umsetzung vor Ort, koordiniert Teams und stellt die reibungslose Durchführung der Einzelabrufe sicher. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich mit mindestens 3 Jahren relevanter Projekterfahrung.

Monteur/Kabelverleger

Der Monteur/Kabelverleger führt einfache technische Installationen im Rahmen der strukturierten Gebäudeverkabelung durch. Dazu gehören insbesondere das Verlegen von Cat- und LWL-Kabeln, die Montage von Kabelkanälen, Zugentlastung, Durchführung einfacher Bohr-arbeiten, sowie die Montage von Access Points, Wanddosen, Patchfeldern

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 7 von 21
		Stand: 12.02.2026

oder Netzwerk-schränken gemäß Vorgabe. Die Konfiguration von aktiven Komponenten ist nicht vorgesehen.

Fachinformatiker

Der Fachinformatiker ist verantwortlich für die technische Konfiguration, Inbetriebnahme und Einbindung von Netzwerkkomponenten (z. B. Switches, WLAN-Controller, Access Points) sowie für einfache Fehleranalysen und Systemprüfungen. Er führt technische Tests durch, dokumentiert Konfigurationen und arbeitet eng mit Netzwerktechnikern zusammen. Er unterstützt bei der Systemintegration in bestehende IT-Strukturen. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration mit 3 Jahren Berufserfahrung ist erforderlich.

IT-Systemelektroniker

Der IT-Systemelektroniker übernimmt elektrotechnisch orientierte IT-Arbeiten, insbesondere im Bereich der Stromversorgung, Geräteeinrichtung, Integration von IT-Systemen und einfachen Installationen. Er kombiniert Fachwissen aus Elektrotechnik und IT, z. B. bei der Stromversorgung von Access Points (PoE), USV-Einbindung oder bei der strukturierten Kabelverlegung mit EMV-Anforderungen. Eine abgeschlossene Ausbildung zum IT-Systemelektroniker mit 3 Jahren Berufserfahrung ist erforderlich.

Elektroniker

Der Elektroniker führt elektrotechnische Arbeiten im Rahmen von IT-Installationen aus. Dazu gehören u. a. die Installation und Prüfung von Stromanschlüssen für Netzwerkschränke, USV-Systeme, Stromleitungen zu Access Points, die Durchführung von VDE-Prüfungen sowie die Erstellung oder Anpassung von Stromverteilern in Abstimmung mit dem IT-Team. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker in jeglicher Fachrichtung mit 3 Jahren Berufserfahrung ist erforderlich.

Netzwerktechniker

Der Netzwerktechniker ist verantwortlich für die fachgerechte Planung, Konfiguration und Inbetriebnahme von Netzwerkinfrastrukturen. Er erstellt VLAN-Konzepte, konfiguriert Switches, Router, Access Points und WLAN-Controller, führt Netzwerk-Tests (z. B. Ping, Bandbreite, Roaming) durch und dokumentiert Ergebnisse. Er ist erster Ansprechpartner bei technischen Störungen und für systematische Fehleranalysen zuständig. Eine abgeschlossene Ausbildung IT-Systemelektroniker oder Fachinformatiker für Systemintegration mit 3 Jahren Berufserfahrung ist erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich entsprechende Qualifikationsnachweise bzw. Nachweise zur Berufserfahrung der jeweiligen Mitarbeiter vorlegen zu lassen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 8 von 21
		Stand: 12.02.2026

5.3. Säule 3: Internetanschlüsse

Im Rahmen der Angebotserstellung sind die Bieter verpflichtet, Preise für die Beschaffung und Bereitstellung von Internetanschlüssen an mehrere vom Auftraggeber vorgegebene Standorte anzugeben. Die Kostenabfrage erfolgt differenziert nach Anschlussart, Bandbreite sowie Ausbauzustand des jeweiligen Versorgungsgebiets.

Der Auftraggeber wird im Angebotsformular mehrere repräsentative Standorte benennen, für die die Bieter ihre Preisangaben entsprechend den genannten Kriterien getrennt ausweisen müssen. Dies dient der Vergleichbarkeit der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher lokaler infrastruktureller Bedingungen.

5.4. Säule 4: IT-Service

Der IT-Service umfasst das Basis-Monitoring und die Wartung der bestehenden WLAN-Infrastruktur. Im Rahmen der Standard-SLAs erfolgt eine monatliche Pauschale für das 24/7 WLAN-Monitoring, die Durchführung von Firmware-Updates sowie den Remote-Support gemäß den in der Leistungsbeschreibung definierten Service-Level-Agreements (SLAs).

Über die Standardleistungen hinaus werden Sonder-SLAs vereinbart. Diese beinhalten Vor-Ort-Termine, bei denen ein Techniker Störungen behebt, die nicht per Fernzugriff gelöst werden können. Die Abrechnung erfolgt hierbei nach tatsächlichem Zeitaufwand.

5.5. Säule 5: Qualität (Konzept)

Die Bewertung der Angebote im Zuschlagskriterium Qualität erfolgt anhand des vom Bieter einzureichenden Konzepts, dessen detaillierte Anforderungen, Bewertungskriterien und Wertungsschemata sind in den Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote dargelegt. Wichtiger Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote auszuschließen, bei denen mindestens eines der qualitätsbezogenen Wertungskriterien mit 0 Punkten bewertet wurde.

6. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer übernimmt – je nach Einzelabruf – Leistungen zur Planung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und ggf. zum Betrieb von Netzwerk-Infrastrukturkomponenten, unter anderem für Verkabelungsarbeiten und WLAN-Lösungen in unterschiedlichen Liegenschaften. Die Leistungen können je nach Bedarf als einzelne Teilleistungen oder Gesamtpakete beauftragt werden.

6.1. Typische Leistungen im Rahmen von Einzelabrufen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen können – je nach Bedarf des Auftraggebers – vollständig oder in Teilen beauftragt werden:

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 9 von 21
		Stand: 12.02.2026

- Neuausstattung von Unterkünften: Planung und Umsetzung der vollständigen IT-technischen Erschließung neu in Betrieb genommener Unterkünfte. Dies umfasst insbesondere:
 - Verlegung einer passiven IT-Infrastruktur (strukturierte Datenverkabelung)
 - Aufbau eines funktionsfähigen Datennetzwerks
 - Installation und Inbetriebnahme aktiver Komponenten wie Netzwerkschränken, WLAN-Controllern (Gateways), Switches und Access Points
- Systemübernahme: Prüfung und Bewertung vorhandener WLAN-Infrastruktur auf Eignung und Leistungsfähigkeit. Bei positivem Ergebnis: Übernahme und Integration in den Betrieb. Bei unzureichender Eignung: Erweiterung oder Rückbau und Neuinstallation.
- Lieferung und Montage einzelner Komponenten gemäß Preisblatt (z. B. Netzwerkschränke, Kabel, Access Points, Switches, Patchpanel)
- Verlegen und Konfektionieren von Datenkabeln (Cat6A/Cat7, LWL) in unterschiedlichen Längen (1 m, 5 m, 10 m, 50 m)
- Transporttätigkeiten, z. B. Verbringen von Hardware zwischen Unterkünften oder zwischen Lagerstandorten des LAF
- Verwendung eingelagerter Hardware nach Rücksprache mit dem Auftraggeber (z. B. für Neuausstattung oder Austausch)
- Abbau und fachgerechte Entsorgung von nicht mehr benötigter oder veralteter Hardware
- Bereitstellung und Anbindung eines Internetanschlusses, sofern vom Auftraggeber beauftragt:
 - Prüfung standortbezogener Anschlussmöglichkeiten
 - Einholung geeigneter Angebote
 - Priorisierung kabelgebundener Anschlüsse (DSL, Kabel, Glasfaser), danach Mobilfunklösungen (LTE/5G), nachrangig Richtfunk
 - Begleitung der Beauftragung und Koordination mit dem Anbieter
 - Vertragsmanagement im Auftrag des Auftraggebers: Dazu gehört die Berücksichtigung gewünschter Vertragslaufzeiten (z. B. zeitlich befristete Nutzung für 3, 6 oder 12 Monate), Vermeidung unnötiger Mindestvertragslaufzeiten sowie die Wahrung von Kündigungsfristen
 - Unterstützung bei der technischen Umsetzung vor Ort inkl. Einrichtung der passiven Infrastruktur bis zum Netzabschlusspunkt
 - Integration des Anschlusses in das Netzwerk, Inbetriebnahme, Funktionstest, Dokumentation der Zugangsdaten und technischen Parameter
 - Übernahme von Betrieb, Monitoring und Störungsmanagement für den Anschluss
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, z. B. Lagepläne, technische Protokolle, Fotodokumentation, Einstellungen

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 10 von 21
		Stand: 12.02.2026

Der Einsatz sämtlicher für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel (z. B. LSA-Auflegewerkzeug, Crimpzangen, Prüfgeräte, Bohrmaschinen, Leitern etc.) ist Bestandteil der betrieblichen Grundausstattung des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass diese einsatzbereit und im erforderlichen Umfang verfügbar sind. Eine gesonderte Vergütung oder Bereitstellung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Standard-, Spezial- oder elektronisch unterstützte Werkzeuge handelt.

6.2. Betriebsphase

Im Rahmen der Einzelabrufe kann auch die Übernahme des Betriebs bestehender oder neu installierter WLAN-Infrastruktur erfolgen. Eine zeitliche Begrenzung der Betriebsführung ist nicht vorgesehen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Betrieb jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen, z. B. bei Stilllegung oder Entwidmung der Unterkunft.

7. Technische Mindestanforderungen

Zur Sicherstellung einer einheitlich hohen Qualität und zur Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit der zu errichtenden IT-Infrastruktur gelten für alle zu liefernden Komponenten und durchzuführenden Leistungen die nachfolgenden technischen Mindestanforderungen.

Diese Anforderungen definieren die technische Untergrenze für die zu verwendenden Produkte und Systeme und dienen zugleich der Vergleichbarkeit der Angebote. Sie sind verbindlich einzuhalten und gelten unabhängig davon, ob Komponenten aus dem Preisblatt, eingelagerte Geräte des Auftraggebers oder im Rahmen von Systemübernahmen vorhandene Geräte verwendet werden.

Abweichungen sind nur zulässig, sofern diese mindestens gleichwertig sind und durch den Auftraggeber vorab schriftlich genehmigt wurden. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch geeignete Produktdatenblätter oder Nachweise zu belegen.

7.1. Anforderungen an Firmware und Software

Alle eingesetzten Systeme und Komponenten müssen mit aktueller, sicherer und herstellerseitig unterstützter Firmware ausgestattet sein. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, regelmäßige Sicherheitsupdates, Patches und Funktionserweiterungen zeitnah einzuspielen, um den stabilen und sicheren Betrieb der Systeme zu gewährleisten. Firmware- und Softwarestände sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Anforderung nachzuweisen. Anpassungen und Konfigurationen dürfen nur durch qualifiziertes Personal erfolgen. Unsichere, veraltete oder nicht unterstützte Softwarestände sowie jegliche Manipulationen, die

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 11 von 21
		Stand: 12.02.2026

die Betriebssicherheit beeinträchtigen, sind untersagt und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

7.2. Passive Infrastruktur (Kabel, Dosen, Patchpanel)

7.2.1. Allgemeine Anforderungen

- Alle passiven Komponenten müssen den einschlägigen Normen entsprechen, insbesondere DIN EN 50173, DIN EN 50174, sowie den Anforderungen an strukturierte Gebäudeverkabelung.
- Es sind ausschließlich geschirmte Komponenten (S/FTP) mit halogenfreiem Mantel (LSZH) zu verwenden.
- Die gesamte Verkabelung muss auf mindestens 10 GBit/s (Cat 6A) ausgelegt sein. Für höhere Anforderungen (z. B. Cat 7) sind geeignete Komponenten einzusetzen.
- Alle Komponenten müssen untereinander kompatibel und für eine vollständige Dokumentation und Beschriftung geeignet sein.

7.2.2. Kupferverkabelung (Cat 6A / Cat 7)

Verlegekabel (unkonfektioniert):

- Kabeltyp:
 - S/FTP, 4x2xAWG23, halogenfrei (LSZH), für strukturierte Gebäudeverkabelung
 - Farben: grau oder orange (z. B. zur Leitungskennzeichnung)
 - Lieferung als Ring- oder Trommelware
 - Verlegung in Kabelkanälen, Leerrohren oder Brüstungssystemen
 - Einsatzszenarien: horizontale Etagenverkabelung, Zwischenverteilungen, AP-Anbindung
- Patchkabel (konfektioniert):
 - RJ45 beidseitig konfektioniert, geschirmt (S/FTP), LSZH
 - Typische Längen: 0,25 m, 0,5 m, 1 m, 1,5 m, 2 m, 3 m
 - Mindeststandard: Cat 6A, für Übertragungen bis 10 GBit/s
- Keystone-Module:
 - RJ45-Module, geschirmt, werkzeuglos auflegbar, Cat 6A oder GG45 für Cat 7
 - Kompatibel mit Patchpanel und Anschlussdosen
 - Normgerechte Schirmkontaktierung und Zugentlastung
- Anschlussdosen (AP/UP):
 - 2-fach Dosen, für AP- oder UP-Montage
 - Gehäuse inkl. Rahmen, Modulträger, Abdeckung, Beschriftungsfeld
 - Farbe: neutral (weiß oder hellgrau)
 - Kompatibel mit Keystone- oder GG45-Modulen
- Patchpanel:
 - 19", 1 HE, für 24 Ports, geschirmt

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 12 von 21
		Stand: 12.02.2026

- Variante 1: leer, zur Aufnahme von Keystone- oder GG45-Modulen
- Variante 2: vorkonfektioniert mit Modulen
- Inklusive Kabelführung, Erdungspunkt und Beschriftungsfelder

7.2.3. LWL-Verkabelung (OM4 / OS2)

- LWL-Verlegekabel (unkonfektioniert):
 - Typen: OM4 (Multimode, aqua) und OS2 (Singlemode, gelb)
 - Halogenfreier (LSZH) Mantel, Innenverlegung oder wetterfeste Varianten
 - Meterware auf Trommel
 - Anwendung: Backbone-Verbindungen, längere Strecken zwischen Verteilern
- LWL-Patchkabel (konfektioniert):
 - Duplexkabel mit LC/LC, LC/SC oder LC/ST Steckern
 - Typische Längen: 1 m, 5 m, 10 m, 20 m, 50 m
 - LSZH, farbcodiert (OM4: aqua / OS2: gelb)
- Pigtails & Kupplungen:
 - Pigtails: LC-Stecker, 2 m, farbcodiert, OM4 oder OS2
 - LWL-Kupplungen: LC-Duplex, mit Keramikhülse, für Patchpanel/Wanddose
- LWL-Patchpanel und Wandanschlussdosen:
 - 19", 1 HE, leer, für bis zu 24 LC-Duplex-Kupplungen
 - LWL-Wandanschlussdose (AP): für 2 LC-Duplex-Kupplungen, mit Beschriftung
- Spleißkassette:
 - 12-fach, für OM4 und OS2 geeignet
 - Einbau in Patchpanel oder Wandgehäuse
- Installation und Prüfung:
 - Spleißen inkl. Schrumpfschutz, Einlegen in Kassette
 - Einhaltung von Biegeradien und Verlegevorschriften
 - Messungen:
 - Dämpfungsmessung inkl. Protokoll (Multimode/Singlemode)
 - OTDR-Messung zur Analyse von Reflexionspunkten
 - Protokollierung aller Ergebnisse, eindeutige Beschriftung

7.2.4. Zusätzliche Anforderungen

- Alle Strecken und Anschlüsse sind vollständig zu dokumentieren (Lageplan, Messprotokoll, Portkennzeichnung).
- Verlegearbeiten erfolgen meterbasiert, der Preis umfasst den üblichen Zeitaufwand. Zeitbasierte Abrechnung ist nur bei vorheriger schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber zulässig.
- Materialien, Module und Kabel sind mit Seriennummern, Typbezeichnung oder anderen eindeutigen Identifikatoren zu kennzeichnen, sofern technisch möglich.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 13 von 21
		Stand: 12.02.2026

7.3. Aktive Komponenten (Switches, Access Points, Controller)

7.3.1. Switches

Die im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Switches müssen die in den jeweiligen Positionsbeschreibungen genannten technischen Mindestanforderungen erfüllen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass:

- nur vollwertig managbare Geräte (Webinterface, CLI oder SNMP) angeboten werden,
- eine PoE-Leistung gemäß IEEE 802.3at (PoE+) bei PoE-Switches gewährleistet ist,
- mindestens zwei SFP- bzw. SFP+-Uplink-Ports vorhanden sind (abhängig vom Typ),
- eine störungsarme, lüfterlose oder leise Bauweise bevorzugt wird,
- eine Herstellergarantie von mindestens 5 Jahren gegeben ist,
- keine No-Name-Produkte oder Geräte ohne technische Langzeitverfügbarkeit angeboten werden.

Für alle angebotenen Switches ist ein Datenblatt des Originalherstellers mit dem Angebot einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Angebote mit unzureichender Qualität, fehlender Managementfähigkeit oder mangelnder Produktsicherheit vom weiteren Verfahren auszuschließen.

7.3.2. Access Points

Die angebotenen Access Points müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für den professionellen Einsatz in der WLAN-Ausleuchtung von Gebäuden geeignet sein.

Alle APs müssen mindestens den WLAN-Standard IEEE 802.11ax (WiFi 6) unterstützen. Optional angebotene Modelle mit Wi-Fi 6E (Nutzung des 6-GHz-Bandes) und WiFi 7 (IEEE 802.11be) sind nur zulässig, sofern sie konform mit den in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen betrieben werden.

PoE-Versorgung gemäß IEEE 802.3at (PoE+) ist verpflichtend. Die Geräte müssen für die zentrale Steuerung durch einen WLAN-Controller geeignet sein (Controller-based oder cloud-managed).

Der Lieferumfang muss einen Montagesatz für Decken- oder Wandmontage enthalten. Outdoor-Modelle müssen eine Schutzart von mindestens IP65 aufweisen.

Hinweis zur 6-GHz-Nutzung (Wi-Fi 6E):

Access Points mit Unterstützung für Wi-Fi 6E dürfen ausschließlich CE-zertifiziert sein und nur innerhalb der von der Bundesnetzagentur freigegebenen Frequenzbereiche (5,925–6,425 GHz) arbeiten. Der Betrieb im 6-GHz-Band muss dem Low Power Indoor (LPI)-Modus entsprechen. Outdoor-Betrieb sowie automatische oder manuelle Konfigurationen

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 14 von 21
		Stand: 12.02.2026

außerhalb des in Deutschland zulässigen Spektrums sind unzulässig. Der Access Point muss werkseitig auf Region EU oder DE voreingestellt sein oder diese Konfiguration erzwungen werden können.

Für alle angebotenen Access Points ist ein technisches Datenblatt des Originalherstellers mit dem Angebot einzureichen. Geräte, die nicht die genannten Anforderungen erfüllen oder sich nicht gesetzeskonform betreiben lassen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7.3.3. Controllert

Der WLAN-Controller übernimmt die zentrale Steuerung, Konfiguration, Überwachung und Verwaltung der eingesetzten Access Points innerhalb einer durch den Auftraggeber betriebenen Unterkunft. Die Steuerung kann über skalierbare, virtualisierte Controller-Instanzen, softwarebasierte oder hardwarebasierte Controllerlösungen erfolgen. Der Einsatz erfolgt standortbezogen, wobei die Controller-Infrastruktur im Rechenzentrum des IT-Dienstleisters betrieben wird.

Eine Anbindung an herstellerseitige Cloudplattformen (z. B. UniFi Cloud, Aruba Central, Cisco Meraki) ist nicht vorgesehen und nicht zugelassen, sofern nicht ausdrücklich vom Auftraggeber schriftlich genehmigt.

Mindestanforderungen an die Controllerlösung:

- Unterstützung von mindestens 100 Access Points (GW-01) bzw. mindestens 250 Access Points (GW-02)
- VLAN-Unterstützung nach IEEE 802.1Q
- Webbasierte Benutzeroberfläche (GUI) zur zentralen Verwaltung
- SNMP-Schnittstelle (v2/v3) zur Einbindung in Monitoring-/Dokumentationssysteme
- Umfangreiche Monitoringfunktionen:
 - Übersicht über verbundene Clients
 - Auslastung und Bandbreitennutzung
 - Ereignisprotokollierung, Alarmierungen
- Rollenbasierte Benutzer- und Rechteverwaltung
- Unterstützung aktueller Sicherheitsstandards: WPA2, WPA3, 802.1x, MAC-Filter

Weitere Anforderungen:

- Der Betrieb muss vollständig DSGVO-konform erfolgen – keine externe Datenübertragung
- Keine zwingende Internetverbindung erforderlich (lokaler Betrieb auch offline möglich)
- Der Controller muss unabhängig vom Herstellerbetrieb dauerhaft einsetzbar sein
- Die Lösung muss vollständig dokumentierbar und konfigurierbar sein
- Bei Bedarf muss der Controller mandantenfähig sein (z. B. Verwaltung mehrerer SSIDs oder Nutzergruppen)

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 15 von 21
		Stand: 12.02.2026

- Die Lizenzierung muss transparent, einmalig und skalierbar erfolgen – eine laufende Gebühr pro Access Point ist nicht zulässig

Hinweis:

Der Auftraggeber behält sich vor, herstellerseitige Cloudlösungen oder hybride Modelle nur dann zuzulassen, wenn sämtliche Datenschutz- und Betriebsanforderungen vollständig eingehalten und nachgewiesen werden. **Dies bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.**

7.4. Betriebs- und Installationsanforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen gelten einheitlich für alle durch den Auftragnehmer zu errichtenden oder zu betreibenden Systemen und Komponenten:

7.4.1. Allgemeine Anforderungen

- Die Installation hat nach dem Stand der Technik sowie nach den geltenden DIN-/EN-Normen zu erfolgen (z. B. DIN EN 50173, DIN EN 50174).
- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche eingesetzte Hardware normkonform montiert, korrekt angeschlossen und betriebsbereit übergeben wird.
- Alle Netzwerkkomponenten müssen übersichtlich, zugänglich und servicefreundlich verbaut werden.
- Die Arbeiten sind in Abstimmung mit dem Betreiber der jeweiligen Unterkunft durchzuführen. Zugangsregelungen und besondere Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

7.4.2. Kennzeichnung und Dokumentation

- Alle Leitungen und Anschlusspunkte sind dauerhaft und eindeutig zu beschriften (z. B. mit Beschriftungsetiketten, Einlegekarten in Patchfeldern etc.).
- Patchfelder, Dosen, Schränke und aktive Komponenten müssen logisch und eindeutig nachvollziehbar durchnummeriert und dokumentiert werden.
- Die Beschriftung muss manipulationssicher und leserlich erfolgen.

7.4.3. Montagestandards

- Die Installation der Kabel erfolgt sauber, spannungsfrei und unter Einhaltung der Biegeradien und Abstände zu Starkstromleitungen.
- Es sind geeignete Befestigungs- und Führungssysteme (z. B. Kabel bzw. Brüstungskanäle, Kabelbinder, Klemmen) zu verwenden.
- Kabel und Leitungen dürfen nicht lose verlegt werden.
- Erdung und Potentialausgleich aller Komponenten, die normativ vorgeschrieben sind, müssen sachgerecht umgesetzt werden.
- Brandschutz: Bei allen Arbeiten sind die geltenden brandschutztechnischen Vorschriften zu beachten. Dies umfasst insbesondere die Verwendung von

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 16 von 21
		Stand: 12.02.2026

halogenfreien Leitungen und Materialien (LSZH), die Einhaltung von Brandabschottungen bei Wand- und Deckendurchführungen sowie die ordnungsgemäße Abdichtung nach DIN 4102. Arbeiten in brandschutzrelevanten Bereichen bedürfen der gesonderten Abstimmung mit dem Auftraggeber.

7.4.4. Zugang & Unterbringung

- Alle aktiven Komponenten (z. B. Switches, Controller) sind in verschließbaren Netzwerkschränken zu verbauen. Ausgenommen sind Access Points.
- In öffentlichen oder frei zugänglichen Bereichen sind Manipulationsschutz und ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Kabelkanäle und Anschlussdosen dürfen nur in beschädigungsresistenter und vandalismussicherer Ausführung montiert werden, sofern in stark frequentierten Bereichen erforderlich.

7.4.5. Werkzeuge und Materialien

- Die Verwendung professioneller Werkzeuge (z. B. Crimpzangen, Spleißgeräte, Messgeräte) wird vorausgesetzt und ist nicht separat zu vergüten.
- Kleinmaterial (Schrauben, Dübel, Kabelbinder, Beschriftungsetiketten etc.) ist in den jeweiligen Montageleistungen oder Pauschalen enthalten und in den Preisblättern aufgeführt.

7.4.6. Sauberkeit & Übergabe

- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Arbeitsbereiche zu reinigen und der Ursprungszustand – soweit möglich – wiederherzustellen.
- Die Inbetriebnahme erfolgt nur nach erfolgreichem Funktionstest aller relevanten Komponenten.
- Die vollständige technische Dokumentation (inkl. Messprotokolle, Übersichtspläne, Zugangsdaten etc.) ist dem Auftraggeber bei Übergabe zu übergeben.

7.5. Rechtliche Konformität (CE, Frequenznutzung)

Alle im Rahmen dieser Ausschreibung eingesetzten Komponenten und Systeme müssen den geltenden rechtlichen und normativen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union entsprechen. Dies umfasst insbesondere folgende Anforderungen hinsichtlich CE-Kennzeichnung und Frequenznutzung:

7.5.1. CE-Kennzeichnung

Alle Produkte, einschließlich passiver und aktiver Komponenten wie Kabel, Switches, Access Points und Controller, müssen über eine gültige CE-Kennzeichnung verfügen, die die Einhaltung einschlägiger EU-Richtlinien und Normen bestätigt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Konformitätsnachweise mit dem Angebot vorzulegen.

Frequenznutzung – Trennung nach Frequenzband und Einsatzbereich:

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 17 von 21
		Stand: 12.02.2026

a) Indoor-Bereiche:

- Für WLAN-Komponenten, die im 2,4-GHz- und 5-GHz-Band betrieben werden, sind alle Geräte zulässig, die den von der Bundesnetzagentur freigegebenen Frequenzbereichen entsprechen und eine gültige CE-Kennzeichnung besitzen.
- Im 6-GHz-Band (z. B. Wi-Fi 6E) sind für den Innenraumbetrieb ausschließlich Geräte zugelassen, die dem Low Power Indoor (LPI)-Modus entsprechen. Diese Geräte dürfen nur innerhalb von Gebäuden mit einer maximalen Sendeleistung von 200 mW (23 dBm EIRP) betrieben werden.
- Geräte im 6-GHz-Band müssen werkseitig auf die Region EU oder Deutschland voreingestellt sein oder diese Konfiguration muss erzwungen werden können.
- Ein Betrieb außerhalb der von der Bundesnetzagentur genehmigten Frequenzbereiche ist unzulässig.

b) Outdoor-Bereiche:

- Für den Außenbereich sind im 2,4-GHz- und 5-GHz-Band Geräte zulässig, die den regulatorischen Vorgaben für Außeneinsatz entsprechen und eine CE-Kennzeichnung besitzen.
- Im 6-GHz-Band sind im Außenbereich nur Geräte mit Very Low Power (VLP)-Zulassung erlaubt, welche eine deutlich reduzierte Sendeleistung von maximal 25 mW besitzen. Die Nutzung dieses Frequenzbands im Freien ist damit stark eingeschränkt.
- Für leistungsstarke Outdoor-WLAN-Lösungen sollten bevorzugt Geräte im 2,4-GHz- und 5-GHz-Band eingesetzt werden, da diese Frequenzbereiche für den Außeneinsatz vergleichsweise weniger restriktiv reguliert sind.
- Sämtliche Outdoor-Geräte müssen CE-zertifiziert sein und die einschlägigen Richtlinien zur Frequenznutzung strikt einhalten.

7.5.2. Nachweise und Prüfungen:

- Der Auftragnehmer hat sämtliche erforderlichen Bescheinigungen, Konformitätserklärungen und technische Nachweise für alle angebotenen Produkte beizufügen.
- Der Auftraggeber behält sich vor, Geräte ohne vollständige Nachweise vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Diese Regelungen stellen sicher, dass alle WLAN-Komponenten sowohl für Innen- als auch für Außenbereiche und in allen relevanten Frequenzbereichen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und den störungsfreien sowie rechtssicheren Betrieb gewährleisten.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 18 von 21
		Stand: 12.02.2026

8. Datenschutz & IT-Sicherheit

8.1. Grundanforderungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erbringung aller Leistungen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sämtlicher weiterer einschlägiger Datenschutz- und IT-Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Das gilt insbesondere für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Bewohnern, Mitarbeitenden der Betreiber und sonstigen Dritten innerhalb der betreuten Einrichtungen.

Die IT-Sicherheitsmaßnahmen sind in Orientierung an anerkannte Standards (z. B. BSI IT-Grundschutz, ISO 27001) umzusetzen.

8.2. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zu ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten Daten zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich:

- Zugangskontrolle (physisch/logisch)
- Zugriffskontrolle
- Weitergabekontrolle (Netztrennung, VLANs)
- Eingabekontrolle (Protokollierung von Zugriffen und Änderungen)
- Verfügbarkeitskontrolle (Redundanz, Backup)
- Trennung von Daten verschiedener Mandanten/Nutzergruppen (z. B. Unterkunftsbetreiber vs. Bewohner)

8.3. Auftragsverarbeitung

Soweit die Leistungen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers umfassen (z. B. Administration, Monitoring, Störungsmanagement, System-Zugriff), ist vor Beginn der Tätigkeit eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

Die Vorlage hierzu stellt der Auftraggeber.

8.4. Nachweispflichten und Audit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber Nachweise über die getroffenen Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, z. B. in Form von Konzepten, Zertifikaten, Dokumentationen der technischen Umsetzung und/oder Prüfberichten.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 19 von 21
		Stand: 12.02.2026

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Audits und Kontrollen der IT-Sicherheitsmaßnahmen nach vorheriger Ankündigung durchzuführen.

8.5. Datenminimierung, Speicherbegrenzung und Löschung

Es dürfen nur solche Daten verarbeitet werden, die für die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Alle personenbezogenen Daten sind nach Zweckerreichung unverzüglich und datenschutzkonform zu löschen oder zu anonymisieren, spätestens jedoch mit Vertragsende oder Ablauf der Aufbewahrungsfristen.

Die vollständige Löschung ist unaufgefordert durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

8.6. Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen

Bei Datenschutzpannen oder IT-Sicherheitsvorfällen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung, zu informieren und alle zur Aufklärung und Behebung erforderlichen Informationen bereitzustellen.

8.7. Unterauftragnehmer

Alle Pflichten gelten ebenso für eventuelle Unterauftragnehmer. Der Auftragnehmer hat deren Einhaltung nachzuweisen und vorab zu dokumentieren.

8.8. Verschlüsselung und Passwortrichtlinien

Sämtlicher Datenverkehr insbesondere zwischen Controller, Access Points und Managementnutzer muss ausnahmslos verschlüsselt erfolgen (z. B. TLS, SSH).

Der Zugriff auf Systeme darf nur nach starker Authentisierung (z. B. Verschlüsselung, komplexe Passwörter, ggf. Zwei-Faktor-Authentifizierung) möglich sein. Standardpasswörter sind unverzüglich abzuändern.

Zugangsdaten sind dem Auftraggeber verschlüsselt zu übergeben.

8.9. Datenspeicherung, -transfer und Standort

Personenbezogene Daten sind ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu speichern und zu verarbeiten.

Eine Verarbeitung oder Speicherung in Drittländern ist ohne nachweisbaren Angemessenheitsbeschluss oder adäquate Garantien (wie Standardvertragsklauseln) ausgeschlossen.

Dies gilt auch für Cloud-Dienste, die keine DSGVO-Konformität sicherstellen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 20 von 21
		Stand: 12.02.2026

Es ist sicherzustellen, dass auch Wartungs- und Supportdienstleister keinen Zugriff außerhalb dieses Rechtsraums erhalten.

8.10. Sicherheitsvorfallmanagement

Der Auftragnehmer hat ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen, zur Schadensbegrenzung und Wiederherstellung der Systeme vorzuhalten und dieses dem Auftraggeber auf Anfrage vorzulegen.

8.11. Dokumentationspflichten

Der Auftragnehmer hat ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen, zur Schadensbegrenzung und Wiederherstellung der Systeme vorzuhalten und dieses dem Auftraggeber auf Anfrage vorzulegen.

9. IT-Service

Der IT-Dienstleister übernimmt den Betrieb, die Wartung und die Betreuung der WLAN-Anlagen des Auftraggebers, einschließlich Access Points, Controller, Switches und zugehöriger Konfigurationen. Ziel ist ein zuverlässiger, sicherer und leistungsstarker Wireless-Netzwerkbetrieb mit hoher Verfügbarkeit.

9.1. Umfang der Leistungen

- Kontinuierliche Überwachung der WLAN-Infrastruktur (24/7 Monitoring) mit Alarmierung bei Signalverlusten, Überlastungen oder Sicherheitsvorfällen.
- Regelmäßige Firmware-Updates, Patch-Management, Kanalloptimierung und Site-Surveys zur Vermeidung von Interferenzen.
- Helpdesk-Support für WLAN-Störungen mit definierten SLAs.
- Sicherheitsmanagement: WPA3-Konfiguration, Guest-Netzwerke, RADIUS-Integration, Roaming-Optimierung und Bedrohungserkennung.
- Backup/ Restore, Nutzungsberichte bzw. -statistiken und Statusreports auf Anfrage. Remote-Konfigurationen (z. B. Load Balancing, Bandbreitenlimitierung, Blacklisting oder Umstellung auf Voucher) inklusive.

9.2. Leistungsausschlüsse

- Neuinstallation oder Erweiterung der Hardware (z. B. neue Access Points).
- Integration mit speziellen Drittsystemen (z. B. IoT-Geräte) oder Lizenzkosten für proprietäre WLAN-Software.
- Vor Ort Termine werden separat berechnet.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin	Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Rahmenvertrag für Verkabelungsarbeiten und den Aufbau von Netzwerken und WLAN-Lösungen - (2 Lose)	Seite 21 von 21
		Stand: 12.02.2026

9.3. Service Level Agreements (SLAs)

Die WLAN-Anlage ist monatlich zu 99% verfügbar, wobei planmäßige Wartungsarbeiten von dieser Garantie ausgenommen sind.

Remote-Support erfolgt per Fernzugriff für Software-, Konfigurations- und Netzwerkprobleme (95% der Fälle), während Vor-Ort-Termine nur bei Hardware-Defekten oder physischen Schäden notwendig sind und separat abgerechnet werden.

Die SLAs sind in den Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote definiert.

Regelungen zu Änderungen und Sondervereinbarungen

Diese Leistungsbeschreibung stellt die verbindliche Grundlage für die zu erbringenden Leistungen dar. Es wird jedoch anerkannt, dass in Einzelfällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber Abweichungen von einzelnen Vorgaben zulässig sind. Solche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und dürfen nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Leistungsumfangs führen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle vereinbarten Anpassungen sorgfältig zu dokumentieren und die vereinbarte Qualität in vollem Umfang sicherzustellen.